

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus

Band: 60 (1963)

Vorwort: Vorwort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorwort

Das Jahrbuch, das wir zum ZENTENARIUM UNSERES VEREINS herausbringen, ist nicht so reichhaltig wie dasjenige, das wir zur Sechshundertjahrfeier des Bundes der Glarner mit den Eidgenossen unsren Mitgliedern haben überreichen können, noch so gewichtig wie die große Arbeit über «Gilg Tschudi und die ältere Geschichte des Landes Glarus», die zur Fünfundsiebenzig-Jahr-Feier des Vereins dargeboten werden konnte. Umso dankbarer sind wir einigen Mitarbeitern, die unserem Verein nicht angehören, daß sie sich unserer Aufforderung zur Mitarbeit nicht verschlossen und dem vorliegenden Bande doch zu einer gewissen Rundung verholfen haben.

Wer unser 60. Jahrbuch zur Hand nimmt, dem wird auffallen, daß fast alle Mitarbeiter ihren Beitrag zur glarnerischen Geschichte irgendwie von außen her konzipiert haben. So vernehmen wir von Glareans pädagogischem Wirken in der Universitätsstadt Basel und damit von seiner Bedeutung für die Bildungsgeschichte der Schweiz im 16. Jahrhundert (und wir erhalten damit zugleich einen verheißungsvollen Ansatz zu der längst fälligen neuen Gesamtwürdigung des großen Humanisten). Oder wir erfassen im Spiegel einiger an ihn gerichteter Briefe etwas von Landammann Dr. Joachim Heers staatsmännischem Wirken im Dienste der Eidgenossenschaft. Daß im vorindustriellen Zeitalter einzelne Glarner im fernsten Orient ihr Brot gesucht haben, wird vielen neu sein. Die Bedeutung des stillen Wirkens des Pfarrers J. J. Tschudi im Dienste der Sicherung der glarnerischen historischen Überlieferung erhellt aus seinem wissenschaftlichen Briefwechsel mit dem Berner Gottlieb Emanuel von Haller aufs neue. Merkwürdig sind die Zusammenhänge, in die die Schwelgereien der Glarner und Schwyzer in dem benachbarten Schänis gestellt werden. Auf unsere Landsgemeinde fallen aus der Schilderung eines jungen Zürcher Juristen einige kleine neue Lichter. In das Zentrum der Glarner Geschichte stößt nur ein Mitarbeiter vor, von außen her auch er.

Seine Studie stellt zugleich einen beachtenswerten Beitrag zur Würdigung der mächtigen Gestalt des Aegidius Tschudi, zu der unser Verein schon so viel beigetragen hat, dar. Der Archäologe einzig bleibt zwar im Land, aber es ist nicht das Land Glarus, sondern der Boden, auf dem dieses mehr als ein Jahrtausend später erwachsen ist, dem er ein neues Geheimnis hat entlocken können.

Einzelne Beiträge werden vielleicht dem Laien fast allzu gelehrt vorkommen. Umso wichtiger ist es uns, auch über Abschnitte zu verfügen, die ohne Anmerkungen auskommen und jedermann ohne weiteres eine kurzweilige Lektüre verschaffen.

Diesen thematischen Feststellungen entspricht ein quellenkundlicher Tatbestand. Unsere Mitarbeiter haben fast alle mit Unterlagen gearbeitet, die sie in außerkantonalen oder privaten Archiven und Bibliotheken gefunden haben.

Es wird eine Aufgabe des neuen Vereinsjahrhunderts sein, die Quellen zur glarnerischen Geschichte noch besser zu erschließen. Quellenstücke glarnerischer Provenienz, die auswärts liegen, werden in Gestalt von Photokopien dem Glarner Archiv einzuverleiben sein. Quellen in privatem Besitz (Privatarchive) werden viel stärker und systematischer als bisher heranzuziehen sein. Vor allem aber wird es gelten, das eigene Landesarchiv wieder intensiver zu erforschen und zur Grundlage von Arbeiten zur Glarner Geschichte im engeren Sinne des Wortes zu machen.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß sich immer wieder Forscher und Geschichtsfreunde finden mögen, die die Aufgabe kraftvoll und tiefgründig neu aufnehmen werden, zu deren Lösung die Juristen J. J. Blumer und J. Heer wie ihre Nachfolger F. Dinner und F. Schindler, der Fabrikant A. Jenny-Trümpy, der Pfarrer Gottfried Heer, und endlich die Fachhistorikerin Frau Dr. Frieda Gallati (um nur die Toten zu nennen) so vorbildliche Muster gegeben haben.

Glarus, im September 1963

Der Vorstand